

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

| Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang | | Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- u. Sozialwesen | |
|--|---|--|----------------------|
| | Lehrgangskosten: | | 3.700,00 € |
| abzüglich | Zuschuss Darlehensbetrag | 50% | 1.850,00 € |
| abzüglich | Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag | 50% | 925,00 € 925,00 € |
| | Ersparnis in Prozent: | | 75% |

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

Stand: Mai 2020

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG:"[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."